MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 182. Sonnabend den 7. August 1841.

Inland.

Berlin, 4. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlichen Großbritannischen Hofe, Wirklichen Geheimen Rath, Freiherrn von Bülow, von dort abzuberufen und zu Allerhöchstihrem bevollmächtigten Minister bei der Deutschen Bundesversammlung in Frankfurt a. M.; den bisherigen Ober-Landesgerichtsrath Steinbeck zu Frankfurt a. d. O. zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Brandenburg; und den bisherigen Justiz-Amtmann, jetzigen Land- und Stadtrichter Abel zu Liebenwalde, zum Justizrathe zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm Adalbert ist nach Magdeburg abgereist.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Gritzner ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Sorau und zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O. bestellt worden. — Der Justiz-Kommissarius Wolff zu Inowraclaw ist zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Bromberg ernannt worden. — Der Justiz-Kommissarius Gottlieb August Friedrich Kersten zu Heringen ist auf sein Ansuchen von dem Amte als Justiz-Kommissarius, mit Vorbehalt des Wiedereintritts in den Justiz-Dienst und Beibehaltung des Notariats, entlassen und an dessen Stelle der Ober-Landesgerichts-Referendar Friedrich Gustav Kersten zum Justiz-Kommissarius für den Bezirk des Gräflich Stolbergschen Landgerichts zu Roßla und der Justiz-Kanzlei zu Stolberg, mit Anweisung des Wohnsitzes zu Heringen, ernannt worden.

Die Ziehung der 2ten Klasse 84ster Königl. Klassen-Lotterie wird den 12. August d. J., Morgens 7 Uhr, im Ziehungs-Saale des Lotterie-Hauses ihren Anfang nehmen. Berlin, den 5. August 1841. — Königl. Preußische General-Lotterie-Direction.

Heute wird das 13te Stück der Gesetz-Sammlung ausgegeben, welches enthält: unter Nr. 2181 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. Januar v. J., die Bestrafung der Uebertretungen des Verbots einer Ueberladung der Rheinschiffe betreffend: Nr. 2182 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. September v. J., in Betreff der bei entzündlichen oder ätzenden Stoffen auf dem Rheine zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln und der Bestrafung von Uebertretungen derselben; Nr. 2183 das Gesetz wegen Erleichterung der Ablösung gewerblicher u. s. w. auf dem Grundbesitz haftender Leistungen. Vom 30. Juni d. J.; Nr. 2184 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Juni l. J., die Verpflichtung diesseitiger Unterthanen betreffend, eine Zeit lang auf einer Landes-Universität zu studiren; und Nr. 2185 die Verordnung wegen Besteuerung des Rübenzuckers. Vom 30. Juli c. Berlin, den 5. August 1841. Gesetz-Sammlungs-Debits-Comtoir.

Angekommen: Der General-Major und Kommandant von Schweidnitz, Graf Henckel von Donnersmarck, von Schweidnitz. — Abgereist: Der Minister-Resident der Hansestädte am Königl. Dänischen Hofe, Pauli, nach Hamburg.

Die Königliche Universität beging gestern zum ersten Mal die auf den Antrag des Senats Allerhöchsten Orts genehmigte Gedächtnißfeier des 3. August, welche von jetzt an alljährlich stattfinden wird, um der studirenden Jugend das Andenken an den erhabenen Stifter dieser Lehr-Anstalt immer lebendig zu erhalten. Sämmtliche in Berlin anwesende Professoren und Dozenten, so wie die Studirenden, versammelten sich um 12 Uhr in der gewöhnlichen feierlichen Weise in dem großen Hörsaale. Ihre Excellenzen die Herren Minister v. Boyen, v. Ladenberg und Eichhorn und viele andere hohe Staats-Beamten beehrten das Fest mit ihrer Gegenwart. Nach einer einleitenden Musik hielt der derzeitige Rektor, Herr Geh. Medizinalrath Professor Dr. Lichtenstein, die lateinische Festrede, an deren Schluß den Studirenden die von den vier Fakultäten für das nächste Jahr gestellten Preisfragen bekannt gemacht wurden. Preise waren in diesem Jahre nicht zu vertheilen, da die allgemeine Trauer die Verkündung der Fragen in dem vorigen verhindert hatte. Zum Ersatz haben mehrere der Fakultäten diesmal doppelte Fragen gestellt. Die Aula war an diesem Tage zum ersten Mal mit den Marmorbüsten der verstorbenen Professoren Fichte, Schleiermacher, Hufeland und Rudolphi geschmückt, welchen demnächst auch die Büste von Hegel hinzugefügt werden wird. Indem der Redner darauf aufmerksam machte, verkündete er den Versammelten zugleich die von Sr. Majestät abermals der Universität bewiesene Gnade, nach welcher Allerhöchstdieselben geruht haben, die Marmorbüsten der Könige Friedrichs des Zweiten und Friedrich Wilhelms des Dritten, von welchen, bis der Professor Rauch die Arbeit vollendet haben wird, einstweilen nur die Modelle aufgestellt sind, zur Zierde des großen Hörsaales zu schenken. Den Schluß der Feier machte abermals eine von dem Chor der Studirenden unter Leitung des Herrn Professor Marx ausgeführte Musik. Die Composition dieser wie der einleitenden Musik war von Herrn G. Hauser.

Schon öfters ist in diesen Blättern eine in unserer Zeit auftauchende besondere Richtung religiöser Schwärmerei besprochen, so daß ein kürzlich hieselbst vorgekommener Fall dieser Art um so mehr mitgetheilt zu werden verdient. Am 21. Juli wurde auf dem hiesigen Invalidenkirchhofe der frühere Schneidermeister und am 18. Juli als Gastwirth verstorbene L. beerdigt, bei welcher Trauerfeierlichkeit der Geistliche aufgefordert war, eine Leichenrede zu halten. Der Verstorbene, 63 Jahr alt, und als streng rechtlicher ehrsamer Bürger gekannt und geachtet, war zugleich ein Mann von religiösem Sinn und sonntäglicher Kirchenbesucher, weshalb es um so mehr befremden mußte, am Grabe dieses Mannes Vorwürfe zu hören. In der Rede hieß es unter Andern: „Der Verstorbene betrieb früher ein anderes Gewerbe, da er jedoch bei diesem nicht ein erwünschtes Fortkommen fand, ergriff er das Gewerbe, welches er bis zu seinem Tode trieb, wodurch er aber freilich der Lasterhaftigkeit und Unsittlichkeit Vorschub geleistet.“ Da der Redner das ehrliche Gastwirthsgewerbe des Verstorbenen nicht nannte, wie viel blieb dem Zuhörer übrig, sich bei dieser Rede zu denken? Ist den Leichenrednern die Pflicht, die Handlungen und das Gewerbe eines Verstorbenen zu mustern, das Recht, am Grabe dem Hingeschiedenen Vorwürfe zu machen, den Hinterbliebenen weh thun zu können? Nein, nur die falsche Richtung religiöser Ansichten, die Unbekanntschaft mit dem Zeiterforderniß, mit dem gesunden Sinne der jetzigen Generation, die Verkennung seiner Stellung können einen Redner zu solchen Abirrungen führen. Das Grab ist die Grenze des zeitigen Lebens, mithin aller frühern Verhältnisse, aller frühern Handlungen eines Verstorbenen. Am Grabe hat es daher der Redner nicht mehr mit dem frühern Menschen, sondern mit dem Schema einer andern Lebensidee, mit der Leiche zu thun, welche mit der Vergangenheit, mit den irdischen Freuden und Leiden abgeschlossen, einer verheißenen Zukunft entgegenreift, und daher wird auch nur eine in Bezug auf die Verheißungen der Schrift in echt religiösem Sinn auf die Zukunft hinweisende Rede den Hinterbliebenen Trost und Hoffnung spenden, der feierlichen Handlung angemessen sein. Der Geistliche soll ja die Liebe, den Glauben an Vergebung, die Hoffnung für ein ewiges Leben verkünden, mit wahrem innigem Gefühle verkünden, und daher können Aeußerungen, die außerdem, daß sie dem religiösen Sinn und der Vernunft widerstreben, auch noch die Hinterbliebenen, welche im gedachten Falle das Gewerbe des Verstorbenen fortsetzen, weh thun müssen, nicht gebilligt werden. Eine Leichenrede darf weder Lob noch Tadel über den Verstorbenen aussprechen, sie ist eine Troftrede für die Hinterbliebenen, für die Umstehenden, und der gebildete Redner kann bei dieser Gelegenheit mit Berücksichtigung der Zeit und seines Publikums (bei dem man in einer Residenz doch stets einen gewissen Grad von Bildung voraussetzen muß) manche lehrreiche Andeutungen einfließen lassen; doch wenn er in seiner Rede, für welche ihm irdische Vergänglichkeit, göttliche Gnade, ewiges Leben reichen Stoff bieten, sich über irdische Vergangenheit und die bürgerlichen Verhältnisse eines Verstorbenen, auf dem Friedhof, an der Ruhestätte, dem Orte des Friedens und der Ruhe mißbilligend vernehmen läßt und hierdurch den Frieden und die Ruhe in den Gemüthern der Anwesenden, die doch, um dem Verstorbenen die letzte Anhänglichkeit und Liebe zu erweisen, hier zusammentraten, stört, wer, fragen wir, wird dann noch seinen Lieben am Grabe eine Leichenrede halten lassen wollen? (L. A. Z.)

Deutschland.

Wiesbaden, 30. Juli. In diesen Tagen erging von Seiten herzoglicher Landesregierung nachfolgendes Reskript an die evangel. Dekane (auf hohe Ministerial-Resolution vom 2ten d. Mts., die Versehung der bischöflichen Geschäfte betr.): Seine Durchlaucht der Herzog wollen, daß der Herr Landesbischof Dr. Heydenreich in Berücksichtigung seiner geschwächten Gesundheit von einem Theile der ihm obliegenden Amts-Geschäfte entbunden werde. Höchstdieselben haben zu dem Ende die Ernennung eines bischöflichen Commissarius beschlossen und diese Stelle dem Herrn Geheimen Kirchenrath Dr. Wilhelmi dahier zu übertragen geruht. Die Geschäftsabtheilung zwischen beiden soll, Höchster Entschließung zufolge, dahin stattfinden, daß dem Hrn. Landesbischof 1) die Aufsicht über das geistliche Seminarium zu Herborn, 2) die Aufsicht über Liturgie und das Gesangbuch, 3) die Aufsicht über den confessionellen Religions-Unterricht an dem Landes-Gymnasium und dem Seminarium zu Idstein, 4) die Prüfung der Candidaten und die Ordination derselben, und endlich 5) die Leitung und Beurtheilung der geistlichen Conferenz-Arbeiten verbleibe, alle übrigen bischöflichen Funktionen aber, namentlich: Disziplin, Personalien, Kirchenvisitationen u. s. w. ohne Ausnahme ausschließlich von dem bischöflichen Commissarius versehen werden. Wir setzen Sie hiervon zu Ihrer Bemessung, sowie zur Benachrichtigung sämmtlicher Geistlichen Ihres Decanats in Kenntniß. Wiesbaden, den 7. Juli 1841.“

München, 1. August. Nachstehendes ist das, bei Verleihung des Michaels-Ordens an Thorwaldsen huldreich erlassene Schreiben Sr. Majestät des Königs: „Mein lebhafter Wunsch war es, Thorwaldsen, meinen guten, alten Bekannten, den größten aller Bildhauer seit Hellas blühendster Zeit, in München wiederzusehen, wo das schönste Denkmal, welches er verfertigt, Bewunderung erregt. Unerreicht ist Kurfürst Maximilian I. Reitersäule. Da ich es jetzt nicht selbst überreichen kann, so trage ich meinem Minister des Hauses und des Aeußern, Freiherrn v. Giese, auf, Ihnen das Großkreuz des Verdienst-Ordens des heil. Michael zuzustellen. Nehmen Sie es an als ein neues Merkmal, daß Sie zu würdigen weiß der, was die Welt von Ihnen besitzt, erkennende Ludwig. Bad Brückenau, 17. Juli 1841.“

Eingabe der Majorität der zweiten Kammer in Hannover an die deutsche Bundes-Versammlung.

(L. A. Z.)

Der hannoversche Verfassengsstreit mit seinen unseligen Folgen, welcher schon so vielfach die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der durchlauchtigen deutschen Bundesversammlung in Anspruch genommen hat, ist auch jetzt wiederum der Gegenstand dieses ehrerbietigen Vortrags, mit welchem die unterzeichneten Mitglieder zweiter Kammer der am 30. Juni 1841 plötzlich aufgelösten Ständeversammlung des Königreichs Hannover dieser hohen Ver-

sammlung zu nahen sich gedrungen fühlen. Sie halten sich dazu um so mehr verpflichtet, je mehr sie die Last der Verantwortlichkeit begreifen, welche die eben aufgelöste hannoversche Stände-Versammlung, die erste nach den Formen des Landesverfassungsgesetzes vom 1/6. Aug. 1840 versammelte Landesvertretung, durch ihr Verhalten in Beziehung auf den Verfassungszustand des Landes auf sich laden mußte. Im Bewußtsein dieser Verantwortlichkeit haben sie bisher gehandelt; eben deshalb erkennen sie es auch für unabweisliche Pflicht, ihre Handlungsweise offen und unentstellt der hohen Bundesversammlung in tiefster Ehrerbietung darzulegen.

Nachdem durch den in der Sitzung vam 5. Sept. 1838 von hoher deutscher Bundesversammlung gefaßten Beschluß die hannoversche Verfassungsfrage zwar nach damals obwaltender Sachlage für eine innere Landesangelegenheit erklärt, zugleich aber die Erwartung ausgesprochen war, daß über das Verfassungswerk eine den Rechten der Krone und der Stände entsprechende Vereinbarung mit den dermaligen Ständen zu Stande kommen werde, gab das ganze Land sich der Hoffnung hin, es werde Sr. Maj. unserm allergnädigsten König gefallen, die damals vertagte Ständeversammlung, deren mangelhafte Composition so vielen unzweifelhaft geregten Anstoß im Lande gefunden hatte, aufzulösen, und eine neue Versammlung, wenn auch nach den Formen der Verfassung von 1819, zu berufen, um mit dieser jene von der durchlauchtigen Bundesversammlung erwartete Vereinbarung zu Stande zu bringen. In diesem Sinne wurden damals mehre, auch zur Kenntniß der hohen Bundesversammlung bereits gelangte Bitten an Se. Majestät gerichtet, sie beruhten auf der gewiß richtigen Annahme, daß eine den Rechten der Krone und des Landes entsprechende Vereinbarung unmöglich von einer Versammlung zu erwarten sei, deren Zusammensetzung weder von der Verfassuug von 1819 nach dem Staatsgrundgesetz entsprach, gegen welche von Anfang an zahlreiche Verwahrungen eingelegt waren, deren zweite Kammer nur durch Zuhülfenahme der niemals gerechtfertigten Minoritätswahlen kaum die Hälfte ihres wirklichen Bestandes erreicht hatte, in welcher namentlich das Schatzcollegium, ein wesentlicher Bestandtheil der Verfassung von 1819, ganz fehlte, Landestheile unvertreten waren, aus welcher mehre dem Staatsgrundgesetz anhängende Deputirte ohne einen gesetzlichen Grund ausgestoßen, in welche dagegen, um sie beschlußfähig zu machen, im Widerspruche mit einer zwanzigjährigen Observanz, Deputirte, deren Vollmachten von der Kammer nicht geprüft worden, zugelassen waren, und die aus allen diesen Gründen der sichersten und unentbehrlichsten Grundlage für das beabsichtigte Friedenswerk, des allgemeinen Vertrauens, durchaus entbehrte. Es war unschwer vorauszusehen, daß die Ergebnisse der Berathung einer solchen Versammlung nicht die allgemeine Bewilligung des Landes finden, daß sie nicht im Stande sein würden, den Widerspruch der Dissentirenden gegen die unrechtmäßige Form durch ihr materielles Gewicht verstummen zu machen. Allein die so allgemein gewünschte, so dringend erbetene Auflösung der vertagten Versammlung erfolgte nicht; anstatt dessen wurden die bisher unvertretenen Wahlcorporationen aufgefordert, noch nachträglich zu jener auf den 19. März 1840 wieder einberufenen Ständeversammlung Deputirte zu wählen. Dieselben Gründe aber, welche jene Bitten um Auflösung der Versammlung veranlaßt hatten, mußten jetzt auch davon abhalten, der Aufforderung zur nachträglichen Ergänzung derselben nachzukommen, und deshalb wurde die Vornahme der Ergänzungswahlen von der großen Mehrzahl der bis dahin unvertretenen Corporationen, ungeachtet der dafür angewandten Bemühungen, abgelehnt. Demzufolge hat denn die zweite Kammer der Versammlung von 1840, mit der man doch den ganzen Verfassungszustand des Königreichs Hannover neu ordnen wollte, niemals über die Zahl von 45 Mitgliedern sich erheben können, wenn man zu ihnen auch alle Diejenigen, welche durch Minoritätswahlen gegen den bestimmt ausgesprochenen Willen der nicht wählenden Mehrzahl in den Wahlcollegien gewählt, und Diejenigen, deren Legitimation und Qualifikation bestritten war, hinzurechnet. Gänzlich unvertreten darin waren 28 Wahlcorporationen, und unter diesen die bedeutensten Städte des Landes, wie Hannover, Göttingen, Osnabrück, Emden, Hildesheim, Celle, Stade und andere. Unmöglich konnte eine so mangelhaft componirte Versammlung als der wahre Ausdruck der Ansicht des Landes gelten, unmöglich konnte das Land seine Rechte durch diese Versammlung gewahrt glauben, und unmöglich konnte Das, was aus ihr hervorging, auf die allgemeine Bewilligung des Volkes, oder auch nur der Majorität rechnen. Und der Erfolg hat das nur zu sehr bestättigt. Das Verfassungsgesetz, das aus ihren Berathungen hervorgegangen und unterm 1/6ten August v. J. vom Könige publizirt worden, ist, wie sehr auch die Rechte des Adels dadurch vermehrt erscheinen, doch den Rechten des Landes nicht entsprechend. Die wichtigsten und unbestrittensten Rechte der Stände und des Landes sind durch dasselbe auf eine Weise begrenzt und eingeschränkt, welche einer gänzlichen Entziehung nahe kommt, und die ganze Verfassung ist durch den absolut ausgesprochenen Grundsatz, daß die Minister allein dem Könige verantwortlich sein sollen, jedes Schutzes beraubt, da neben diesem starren Prinzip jede andere Garantie eitel erscheint. Die einzelnen Punkte, bei denen eine Schmälerung der Rechte des Landes und der Stände durch dieses Gesetz im Vergleiche mit dem staatsgrundgesetzlichen und dem frühern Zustande herbeigeführt ist, sind der hohen Bundesversammlung ausführlich in der Eingabe der Stadt Osnabrück vom 8/16ten Sept. 1840 bereits früher dargelegt worden; wir glauben uns darauf beziehen zu dürfen. Wenn nun gleich seitdem die Hannoveraner als treue Unterthanen und ruhige Bürger dem neuen Zustande der Dinge keinen thätlichen Widerstand geleistet haben, so ist doch die Rechtmäßigkeit desselben von ihnen niemals anerkannt worden. Ganze Landschaften und Korporationen haben trotz der solcherhalb eingeleiteten polizeilichen Untersuchungen gegen dasselbe ausdrücklich protestirt, so namentlich die zu den „damaligen Ständen" im Sinne des hohen Bundestagsbeschlusses vom 5. Sept. 1839 gewiß mit zu rechnenden ostfriesischen Provinzialstände, die osnabrückische Landschaft, die Städte Osnabrück, Lüneburg, Stade, Hameln, Esens und andere, und die allgemeine Stimmung im Lande blieb die, daß dem neuen Verfassungsgesetze die rechtliche Geltung mangele, und das Anerkenntniß des Landes ihm nie zu Theil werden würde. Solchergestalt ist den Erwartungen, welche die durchlauchtige Bundesversammlung von einer den Rechten der Krone und denen der Stände entsprechenden Vereinbarung hegte, nicht entsprochen, die Voraussetzungen, auf denen diese Erwartung beruhte, sind nicht eingetroffen, und was bei damaliger Sachlage für eine innere Landesangelegenheit angenommen wurde, kann wol gegenwärtig nicht mehr als eine solche angesehen werden, droht vielmehr, die Ruhe und den Frieden Deutschlands zu erschüttern.

Auf den 2. Juni ward nun die erste Ständeversammlung nach den Bestimmungen des Verfassungsgesetzes von 1840 ausgeschrieben, und wurden die Wahlen dazu in Gemäßheit des ehrfurchtsvoll angeschlossenen Wahlgesetzes vom 6. November 1840 eingeleitet. Da dasselbe den Grundsatz der Wahlpflicht aufgestellt und die Wahlverweigerer mit Strafe bedroht hatte, so war die Wahl selbst keine freie Handlung mehr, und konnte folgeweise nun auch aus der Vornahme der Wahlen ein Anerkenntniß der neuen Verfassung um so weniger hergeleitet werden, als bei den Wahlen zu machende Vorbehalte oder Erklärungen durch das Wahlgesetz ausdrücklich verboten waren. Man konnte daher nirgend Bedenken tragen, diese Wahlen vorzunehmen, sondern man mußte sich dazu um so mehr verpflichtet halten, als nach den Beschlüssen dieser hohen Bundesversammlung durchaus kein anderes Organ als eben die Ständeversammlung des Landes zur Wahrung und Vertretung der Verfassungsrechte, so wie zur Beschwerdeführung über Verletzung derselben berechtigt erschien, und andrerseits dieses Recht des Landes auf eine ständische Vertretung nicht erst durch jenes Landesverfassungsgesetz vom 1/6ten August 1840 begründet, sondern ein uraltes, angestammtes, durch die Bundesakte gesichertes Recht des Landes war. Daneben durfte man es sich auch nicht verhehlen, daß selbst in dem Falle, da eine große Mehrheit der Wahlversammlungen der Beschickung des allgemeinen Landtags noch ferner sich enthielt, dennoch leicht eine beschlußfähige Versammlung zusammenkommen konnte, weil nach der neuen ständischen Geschäftsordnung zur Beschlußnahme in zweiter Kammer schon eine Zahl von 30 Mitgliedern (etwa ein Drittel des vollen Bestandes) genügen sollte; eine Anzahl, auf deren Zusammenbringen um so sicherer gerechnet werden konnte, als die Regierung mehre Deputirte für den Klosterfonds selbst zu senden hatte, und die Wahlen einiger andern Korporationen, namentlich der Stifter und Konsistorien, von jeher mehr oder weniger abhängig von ihr waren.

Unter diesen Umständen wurden überall im Lande die Wahlen vorgenommen. Gleich bei den ersten Handlungen der am 2. Juni vor Sr. Maj. dem Könige feierlichst eröffneten Ständeversammlung zeigte es sich (obwohl damals zehn von den ehrfurchtsvoll Unterzeichneten noch gar nicht zugelassen waren, und sechs überall nicht eingetretene Mitglieder — von denen namentlich der Deputirte der Stadt Osnabrück, Land- und Schatz-Rath Bürgermeister Dr. Stüve, ein Mann, der nach der einstimmigen Ansicht zweiter Kammer das Vertrauen des Landes genießt, und dessen Mitwirkung man die wichtigen, der Versammlung vorliegenden Geschäfte am ehesten zu erledigen hoffte, aus Gründen, deren Rechtmäßigkeit der Ständeversammlung nicht nachgewiesen worden, zurückgehalten ist — die Majorität zweiter Kammer wesentlich verstärkt haben würden), daß diejenige Meinung, welche die Rechtmäßigkeit des neuen Verfassungs-Zustandes nicht anerkannte, in zweiter Kammer in entschiedener Majorität sich befand. Denn alle Wahlen zur Präsidentschaft, zur Vice-Präsidentschaft, zu dem Amt eines General- und Vice-Generalsyndikus fielen mit großer Majorität auf Männer, deren Festhalten an der rechtmäßigen Landesverfassung sich jederzeit bewährt hatte.

Indessen war es doch nicht möglich, die Frage über die Rechtsbeständigkeit des neuen Landesverfassungs-Gesetzes selbst in der Ständeversammlung zu berathen, und darüber einen Beschluß herbeizuführen, weil die ständische Geschäfts-Ordnung, über deren Handhabung die Präsidenten zu wachen haben, alle Anträge, welche mit der allgemeinen ständischen Verfassung des Königreichs im klaren Widerspruche stehen, als gänzlich unzulässige bezeichnet, und diese freilich auch eine andere Deutung zulassende Bestimmung nach der Ansicht des Präsidenten und des Vice-Präsidenten zweiter Kammer einen eigentlichen Incompetenz-Beschluß unmöglich machte. Es blieb daher kaum etwas Anderes der Majorität übrig, als durch ein ganz negatives Verhalten in Beziehung auf die Gesetzgebung das Anerkenntniß der Wirksamkeit des Landesverfassungs-Gesetzes zu versagen; dahin mußte sie aber auch nothwendig kommen, da die Competenz der jetzt aufgelösten Ständeversammlung zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung vom Lande bezweifelt wurde, und also ihre Hand nicht dazu geboten werden durfte, Gesetze anzunehmen, deren Gültigkeit jederzeit wieder in Frage gestellt werden konnte. Die ganze Thätigkeit der zweiten Kammer hat in ihren 27 Sitzungen sich darauf beschränkt: die Vollmachten zu prüfen; Anträge an die Regierung auf Zulassung einzelner, von derselben ausgeschlossener oder zurückgehaltener Deputirten zu veranlassen; eine Adresse auf die Thronrede zu beschließen; eine Commission zur Prüfung und Bearbeitung der Landes-Beschwerden niederzusetzen; die Uebersendung von Petitionen einzelner Unterthanen oder Gemeinden mit geeigneten Anträgen an die Regierung zu beschließen; Schreiben der Regierung ad acta zu nehmen und resp. deren commissarische Prüfung zu belieben; Dasjenige zur Veröffentlichung ihrer Verhandlungen vorzunehmen, was die Geschäftsordnung gestattet; endlich einzelne Gesetzentwürfe in erste und resp. zweite Berathung zu ziehen. Irgend ein wirksamer Beschluß, der über Gesetzentwürfe erst nach der dritten Berathung möglich, ist von der zweiten Kammer nicht gefaßt, irgend eine Geld- oder Steuer-Bewilligung ist nicht erfolgt und hat schon deshalb auch nicht erfolgen können, da sämmtlich darauf gerichtete Propositionen der Regierung, der Wichtigkeit des Gegenstandes halber und dem ständischen Gebrauche gemäß, an Commissionen zur vorgängigen Prüfung verwiesen worden, von keiner derselben aber vor erfolgter Auflösung der Ständeversammlung der nach der Geschäftsordnung unerlaßliche Bericht erstattet war. Das Ergebniß der ständischen, d. h. der durch übereinstimmende Beschlüsse beider Kammern geäußerten Thätigkeit aber betrifft lediglich die Zulassung und Nichtzulassung einzelner Deputirten, und die Uebersendung von Petitionen, wie solches die ehrerbietigst beigefügten gedruckten Aktenstücke der allgemeinen Ständeversammlung dokumentiren.

So ist denn, nach der ehrfurchtsvoll Unterzeichneten Ansicht, von der jetzt aufgelösten Ständeversammlung nichts geschehen, was auf eine ständischerseits anerkannte Wirksamkeit des Landesverfassungs-Gesetzes vom 1/6. August 1840 rechtlich schließen ließe, und letzteres wird als in anerkannter Wirksamkeit bestehend, als Theil des Bundes-Staatsrechts geworden und durch Art. 56 der Wiener Schlußakte geschützt, um so weniger angesehen werden dürfen, da ein integrirender Bestandtheil und eine nothwendige Grundlage desselben, nämlich das zum Verwalter der Landeskasse und zum Hüter der Verfassung bestimmte Schatzkollegium des Königreichs, welchem überdies bis auf den heutigen Tag der Präsident und zwei Mitglieder ganz fehlen, so lange nicht die für dasselbe entworfene Instruktion von Ständen genehmigt ist, und die theils von der osnabrückschen Provinziallandschaft, theils von einzelnen Ständen anderer Provinziallandschaften in Beziehung auf die Schatzrathswahlen an das königl. Kabinet gebrachten Protestationen ihre verfassungsmäßige Erledigung gefunden haben, gar nicht in Wirksamkeit treten kann. Ob aber diejenige faktische Beruhigung des Landes, welche der hohe Bundestagsbeschluß vom 5. Septbr. 1839 zunächst im Auge hatte, wirklich erreicht sei, das wolle die durchl. deutsche Bundesversammlung aus der Abstimmung zweiter Kammer über die Adresse auf die Thronrede hochgeneigt selbst zu ermessen geruhen. Diese Adresse, welche ein offenes und wahres Zeugniß über die Stimmung des Landes und eine ausdrückliche Reservation aller und jeder den allgemeinen Ständen, den Provinziallandschaften, den Korporationen und Einzelnen verfassungsmäßig zuständigen Rechte enthält, ist in der Sitzung zweiter Kammer vom 14. Juni von 43 gegen 33 Stimmen unverändert beschlossen. Die Minorität der 33 Stimmen aber (wenn man diejenigen fünf Deputirten, in Beziehung auf deren Vollmachten noch unerledigte Zweifel obwalten, davon abrechnet) vertrat in zweiter Kammer eine Bevölkerung von nur etwa 208,000 Seelen, während die Gesammtbevölkerung des Königreichs 1½ Mill. Seelen übersteigt.

Wir haben die Regierung über unsere Ansichten und Wünsche nie in Ungewißheit gelassen, solche vielmehr gleich anfangs in der Adresse, und nachher in dem Beschlusse vom 23. Juni 1841, in so weit offen dargelegt, als die Geschäftsordnung nach der Auslegung des zeitigen Präsidenten es uns irgend gestattete. Wir haben offen bezeichnet, welcher Versicherung wir nothwendig bedurften, um unser Gewissen gegen den Vorwurf zu schützen, daß das vom Lande für rechtsgültig nicht geachtete Landesverfassungsgesetz vom 1/6. August 1840 eben durch unsere Mitwirkung erst in anerkannte Wirksamkeit getreten sei, und wir haben Solches so zei-

tig gethan, daß dieses Verlangen, welches kaum mehr enthält, als was die Regierung in Beziehung auf die Wahlen des Jahres 1840 unbedenklich gethan hatte, sehr reiflich erwogen werden konnte. Wir haben durch Verweisung der Königl. Proposition vom 26. Juni d. J., welche eine provisorische Fortbewilligung sämmtlicher bisherigen Steuern beantragte, an die Finanz-Kommission zur schleunigen Begutachtung ein Mehreres nicht gethan, als wozu wir unzweifelhaft berechtigt erschienen, und welches in ähnlichen Fällen bis dahin immer geschehen war. Wenn gleichwohl, zumal bei den dieser Prüfung von erster Kammer entgegengesetzten Hindernissen und bei dem nahe bevorstehenden Ablaufe der Steuerbewilligungsperiode, eine Fortbewilligung der Steuern nicht erfolgt ist, so ist doch dadurch unser allergnädigster König nicht in die Lage gebracht, die zur Führung eines den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel sich nicht verschaffen zu können, da der Regierung das jetzt auch von ihr angewendete Mittel zu Gebote stand, durch Auflösung der Ständeversammlung zur Forterhebung der bisherigen Steuern auf geraume Zeit zu gelangen.

Es ist daher wahrlich nicht sträfliches Auflehnen gegen Ordnung und Gesetz, welches jener Stimmung des Landes oder unserm Verhalten zum Grunde liegt. Kein Hannoveraner hat bis jetzt seinem angestammten Landesherrn den schuldigen Gehorsam geweigert, und mit Gottes Hülfe wird auch ferner die von ganz Deutschland wie vom Auslande gewürdigte ruhige Haltung unsers Landes vor gewaltsamen Ausbrüchen bewahrt bleiben. Aber es ist das in seinem tiefsten Grunde verletzte Rechtsgefühl, es ist die von dem Kabinet unseres Königs selbst aufgestellte Wahrheit, daß aus Nichtigem Rechtsgültiges nicht hervorgehen könne, es ist die tiefbegründete Ueberzeugung, daß die Einheit und Kraft des deutschen Vaterlandes auf Rechtssicherheit und Rechtsschutz jedes Einzelnen wesentlich beruhe, es ist die Besorgniß, daß bei dieser Lage der Sache und bei der überdies mangelnden Zustimmung der Agnaten, die von Sr. Königl. Majestät publizirte Landesverfassung über kurz oder lang gewaltsam wieder umgestürzt werden könne; es ist endlich die in Jedem von uns lebendig gewordene Ansicht, daß die Verantwortung der aus solchem Zustand entspringenden möglichen und wahrscheinlichen Folgen auf Jeden, der zur Befestigung eines solchen Zustandes mitwirke, zu seinem Theile mit übergehe, und der feste Wille, von so schwerer Verantwortung unser Gewissen frei zu erhalten, welche unser und des Landes Verhalten charakterisirt und uns die heilige Pflicht auferlegt, dieser durchlauchtigen Versammlung aktenmäßiges Zeugniß davon zu geben.

Wir bescheiden uns, zu einer Beschwerdeführung nicht legitimirt zu sein, und enthalten uns daher auch jeglichen Antrags. Unser Zweck ist nur, dieser durchlauchtigen Versammlung eine klare Einsicht in die unheilvollen Zustände unsers früher so glücklichen Vaterlandes zu verschaffen, und dadurch, wie durch Verwahrung gegen alle Folgerungen, welche aus unserer Thätigkeit auf dem jetzt aufgelösten Landtag in Beziehung auf die Wirksamkeit des Landesverfassungsgesetzes vom 1/6. August 1840 gezogen werden möchten, eine dringende Gewissenspflicht zu erfüllen. Der Weisheit dieser durchlauchtigen Versammlung wird es nicht entgehen, wie tief die Hannoversche Verfassungsfrage in die wichtigsten Interessen des gesammten deutschen Vaterlandes, in die Einheit, Kraft und Ruhe Deutschlands, in die Befestigung des monarchischen Prinzips, wie in die Rechtssicherheit jedes einzelnen Deutschen eingreift, und wie daher ihre endliche Lösung durch klare, bundesgesetzmäßige Entscheidung, oder durch formfeste, gegen alle Zweifel gesicherte Vereinbarung zum unabweislichen Bedürfnisse für ganz Deutschland geworden ist. Dieser Weisheit und der Gerechtigkeit dieser durchlauchtigen Versammlung und der Allmacht Gottes, der Wahrheit und Recht immerdar geschützt hat und auch ferner schützen wird, vertrauen wir mit unerschütterlicher Zuversicht die gerechte Sache unseres Vaterlandes. (Folgen die Unterschriften.)

Großbritannien.

London, 30. Juli. Die neue Verwickelung der Macleodschen Angelegenheit in den vereinigten Staaten giebt den hiesigen Tory-Blättern wiederum Anlaß zu heftigen Angriffen auf Lord Palmerston's Politik. „Wir lenken," sagt der heutige Courier mit offenbarer Uebertreibung der Gefahr, in welcher Mac Leod schwebt, „die Aufmerksamkeit des Publikums auf ein neues diplomatisches Meisterstück Lord Palmerstons. Mac Leod wird zur Strafe dafür, daß Se. Herrlichkeit ihn in Schutz nahm, gehängt werden."

Frankreich.

Paris, 30. Juli. Kurz vor 7 Uhr, gestern Abend, wurde unter den Fenstern des Tuilerienschlosses von mehreren Musikkorps ein großes Konzert aufgeführt; der König, die Königin, Madame Adelaide und alle übrigen, gegenwärtig in Paris anwesenden Glieder der Königlichen Familie, so wie die verwittwete Königin von Spanien, Marie Christine, zeigten sich dabei auf dem Balkon, verweilten hier aber wegen der kühlen Witterung nicht lange. Die Taschendiebe suchten unter den ungeheuren Volksmassen, die zusammenströmten, um die Festlichkeiten zu sehen, eine Ernte zu machen, doch wurden glücklicher Weise viele dieser Industrieritter auf frischer That ertappt und in Gewahrsam gebracht. — Nach dem „Commerce" schrieen gestern Abend am Schluß des großen Konzerts vor dem Tuilerienschloß einige Leute: „Nieder mit Guizot!" Anderer Seits wurde eine Art Vergleich vorgeschlagen durch den Ruf: „Er bleibe! man gebe uns aber die Marseillaise!" Die Marseillaise wurde wirklich exekutirt und mit großem Beifall aufgenommen. Die „Parisienne," die man dreingeben zu müssen glaubte, hatte jedoch nicht gleichen Erfolg. Es war dies, wie der „Commerce" versichert, der einzige politische Zwischenvorfall des gestrigen Tages. — Man versichert, die verwittwete Königin von Spanien, Marie Christine, habe seit Kurzem die Unterhandlungen wieder angeknüpft, welche man schon damals, als Don Carlos noch in Spanien gewesen, eingeleitet hätte, um eine Vermählung zwischen dem Prinzen von Asturien, dem ältesten Sohne des Prätendenten, und der Königin Isabella II. zu Stande zu bringen. Don Carlos solle auf seine Ansprüche auf die Krone Spaniens zu Gunsten seines Sohnes verzichten. Es heißt, der kleine Hof von Bourges sei nicht ganz abgeneigt, auf die diesfälligen Propositionen einzugehen. — Glaubt man den radikalen Blättern von Toulouse, so herrscht dort starke Gährung in den Gemüthern. Der Utilitaire giebt einen Artikel, den Munizipalrath und den allgemeinen Departementalrath gegen die Autorität des außerordentlichen Kommissärs Duval aufzureizen; es ist darin von dem „unklugen Benehmen der Regierung" die Rede; auch wird gesagt, man dürfe sich mit dem „Prokonsul" auf nichts einlassen, so lange nicht die Truppen aus Toulouse weggezogen würden.— In der Proklamation des provisorischen Maires Arzac, die Feier der Julitage betreffend, heißt es im Eingang: „Frankreich ist im Begriff, die Jahrestage vom 14ten Juli 1789, vom 27., 28. und 29. Juli 1830, festlich zu begehen." Die Debats fragen, welches Gesetz den provisorischen Maire von Toulouse ermächtige, die Feier der Wegnahme der Bastille anzuordnen. — In der „France meridionale" liest man: „Die Zählung hat bereits in 130 Gemeinden des Departements du Tarn stattgefunden. Allein bei 12 Landgemeinden waren nicht weniger, als 348 Häuser seither der Besteuerung entgangen. — Während die Franzosen mit Abd-el-Kader im erbittertsten Kampfe begriffen sind, unterhält der Bischof von Algier, Hr. Dupuch, einen lebhaften Briefwechsel mit ihm. Hr. Dupuch scheint einen bedeutenden Einfluß auf ihn zu besitzen; denn alle katholischen Priester gehen mittelst Pässen, die sie vom afrikanischen Sultan erhalten haben, ganz allein unter den Vorposten hin und her, ohne von den Arabern belästigt zu werden. — Wie es heißt, ersetzt Sir Stratford Canning den Lord Ponsonby in Konstantinopel. Bekanntlich war der Erstere früher als Botschafter in St. Petersburg, von wo er abberufen werden mußte, weil er dem Kaiser Nikolaus nicht genehm war; denn es ist bekannt, daß er der abgesagte Feind des russischen Einflusses in der europäischen Politik ist; eine Gesinnung, von der er auch im Parlamente die stärksten Beweise an den Tag gelegt hat.

Lyon, 29. Juli. Das alte Philhellenen-Comité, als Stamm eines neuen orientalischen Comité, hat einen Aufruf an Europa's Christen erlassen, welchem 1. Korinth. 5, 13: „Chassez le méchant qui est au milieu de vous", zur Ueberschrift gegeben ist. Der Inhalt ist: „Jagt die Türken fort, welche Europa's schönste Länder nur militärisch besetzt, nicht einmal erobert haben. Mit ihren darin angezündeten Bivouakfeuern leuchten sie bei ihren Plünderungen. Sie wußten diese Länder nur durch Feuer und Pest zu verwüsten, durch ihre Barbarei unfruchtbar und öde zu machen. Fort mit den Türken! Sie gehören unserer großen fortschreitenden Völkerfamilie nicht an, sind ein materielles Hinderniß des Fortschritts; nicht blos durch sie, selbst mit ihnen ist jede Civilisation unmöglich. Der junge, epileptische, in den Lüsten des Serails schwelgende Sultan ist ihr moralisches Abbild. Schon zu lange hat diese brutale Minorität von 2 Millionen Einwohnern einer drei bis vier Mal stärkern christlichen Bevölkerung Gesetze vorgeschrieben. Diese zwei Racen können eine neben der andern nicht fortbestehen, noch ein Bündniß eingehen. 2. Korinth. 6, 14: „Was hat die Gerechtigkeit für Gemeinschaft mit der Ungerechtigkeit? Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß?" Eine Race muß von beiden vertrieben oder vertilgt werden! Soll die älteste, zahlreichste, intelligenteste, thätigste, sittlichste von beiden, die christliche, unterliegen, weil eine atheistische Politik die Feinde dieser Race und unsere Feinde ermuthigt und unterstützt? Ihr abendländischen Christen schlaft in Frieden, ohne zu fürchten, daß ein stets bereiter Feind euch durch Brandstiftung erwecke oder eure Kinder wie Schafe und Rüsselvieh zu Markte treibe, oder euch mit dem Tode drohe, wenn ihr seine schreienden Erniedrigungen nicht ertragen wolltet. Hört ihr in dieser Ruhsucht noch die Schreie aus Morgenland? nicht der Helden Schrei, welche mit Freuden im Unabhängigkeitskampfe sterben, sondern der Greise, die man unter ihrem Dache verbrennt, der geschändeten Jungfrauen, der verstümmelten Knaben? Hört ihr darin nichts als eitlen Lärm; seht ihr darin nichts als einen Normalzustand, einen gesetzlichen, durch Gewohnheit geheiligten und unantastbaren Zustand der Gesellschaft? O dann verbergt euer Antlitz, verbergt diese das Menschengeschlecht bezeichnende Stirn; gebt das Anrecht, das euch die Taufe gab, auf! Mit euch haben eure morgenländischen Brüder dreizehn Verfolgungen getragen, die vierzehnte, seit fünf Jahrhunderten dauernde, lastet auf ihnen allein. Und hätten sie nicht durch eine hinlängliche Märtyrerreihe das Recht erkauft, in der großen Kirche friedlich mitzusitzen? Christen des Abendlandes! rettet eure Brüder, laßt sie nicht in eurer Sorglosigkeit ein Raub der Barbarei werden. Christen der Almosenstadt! wo während eigenen Unfalls das Unglück immer Unterstützung fand, Lyoner! erhebt eure Stimme mit den Stimmen aller Völker zum Heile der orientalischen Christen! Bald werden die überall gebildeten Comité's deren gerechte Ansprüche bei den Regierungen unterstützen. Bald werden wir Denen antworten, die unsere Hülfe ansprechen: den Kandioten, den Thessalioten, den Bulgaren, den Maroniten und allen Christen, welche, durch bestialische Muselmänner gedrängt, nur in den Klüften und auf den Klippen ihrer Gebirge ein Obdach und eine Brustwehr finden." So weit der Aufruf (der, wir dürfen glauben, aus derselben Feder geflossen ist, welche in einer Broschüre: „Der Rhein und Syrien", eine so edle Unparteilichkeit in dem Rheinstreite gezeigt hat). Das Comité, dessen Präsidium, wie man hofft, der hiesige Maire übernehmen soll, wird sich nach den Festen der Julitage konstituiren, und, gleich einem Regenbogen, ein Zeichen des Bundes aller politischen Farben in Einem, dem christlichen Lichte, werden.

Spanien.

Madrid, 23. Juli. In der Deputirten-Kammer ist heute abermals ein Artikel des Entwurfes in Bezug auf die Veräußerung der Güter der Pfarrgeistlichkeit angenommen worden (63 gegen 31 Stimmen), welcher die Entrichtung der Kaufsumme für die geistlichen Güter folgendermaßen festsetzt: 16 pCt. baar, 32 pCt. in consolidirter Schuld, 32 pCt. in verfallenen Zinsabschnitten der gedachten Staatsschuld oder der Kapitalisirten zu 3 pCt., 20 pCt. endlich von der unverzinslichen Schuld. Die Zahlung findet auf die gedachte Weise in Terminen zu je einem Viertel der Kaufsumme statt. Die Regierung kann aber auch für drei Viertel der Summe eigens geschaffene Obligationen gegen Baarschaft veräußern. (Also eine Art Anleihe, ohne die Zuflucht zu den fremden Börsen nehmen zu müssen.) In den ersten vier Jahren entrichten die Käufer und Wiederverkäufer der geistlichen Güter keine Abgaben. — Aus Valladolid wird unterm 21sten gemeldet, daß der Militair-Gouverneur von Ciudad-Rodrigo dem General-Capitain der Provinz gemeldet, daß an der portugiesischen Grenze, ohne daß eine Ursache angegeben würde, mehrere Spanier erschossen worden wären.

Malaga, 18. Juli. Gestern um 5 Uhr in der Frühe waren alle Truppen der Garnison auf dem Freiheitsplatz aufgestellt. Gleich darauf erschienen die Schuldigen von Alhucemas, escortirt von 40 Mann vom Marinecorps und einer Abtheilung Lazarethwächter, die Acht haben mußten, daß sie mit Niemand in Berührung kamen; sie hatten nämlich nicht die gewöhnliche Quarantaine bestanden. Die Frevler haben den Tod mit gefaßtem Muth erlitten. Neun derselben stürzten bei dem Abfeuern todt zu Boden; der zehnte ward nur in die Schulter getroffen und erhob ein klägliches Jammergeschrei. Es dauerte eine Zeit lang, ehe auch dieser durch einen zweiten Schuß niedergestreckt wurde. Während der Execution stand der Generalcapitain mit seinem Stab in einiger Entfernung und ließ den aufgestellten Truppen den erlassenen Tagesbefehl verlesen.

Osmanisches Reich.

Berichte aus Konstaninopel vom 21. Juli melden: „Der Amedschi Mumtaz Efendi ist zur Würde eines Mustechar erhoben, und der Sohn Arif Pascha's, Präsidenten des Reichsconseils, Atif Bei, provisorisch zu dem Amte eines Charidschie Kiatibi, Sekretärs im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, an Nedim Efendi's Stelle, welcher Reschid Pascha nach Paris begleitet, ernannt worden. — Am 19. d. M. hat der zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannte Königl. Griechische Ministerresident, Hr. Christides, bei der Pforte seine Abschiedsbesuche abgestattet, und Herrn Argyropulo als Geschäftsträger vorgestellt. — Wiewohl sich in der Quarantaine von Kuleli abermals zwei Pestfälle, in Folge der bekanntlich aus Alexandrien angekommenen verpesteten Kauffartheischiffe ereignet haben, so ist doch der öffentliche Gesundheitszustand in der Hauptstadt dadurch nicht gefährdet worden. — In der Umgegend von Erzerum haben neuerlich einige Pestfälle stattgefunden, welche die Sanitätsbehörde zur unverzüglichen Ergreifung der nöthigen Reinigungs- und Vorsichtsmaßregeln veranlaßten. — Die aus Trapezunt ankommenden Dampfschiffe werden demzufolge einer strengen Untersuchung unterzogen, (Oesterr. Beob.)

Afrika.

Der Courier Français enthält ein Schreiben aus Algier vom 19. d., worin es unter Anderm heißt: „Es circuliren in den Stämmen ungünstige Gerüchte in Bezug auf Abdel Kader, Man behauptet, daß seine

Herrschaft sich ihrem Ende nahe, und daß dies durch eine aus Mekka gekommene Prophezeihung verkündet würde; man giebt sogar die näheren Umstände und den Zeitpunkt des Falls des Emir an. Man sagt, daß es an dem Tage um seine Macht geschehen sei, wo die Kinder Osman-Bey's mit den Türken und Kuluglis nach Maskara zurückkehren würden. Jene Söhne Osman's befinden sich gegenwärtig in Mostaganem, wo der jüngste, Ibrahim, Maire ist. Der älteste, Mustapha, der erst 35 Jahr alt ist, hat wirklichen Einfluß im Lande, weil er eine sehr alte und angesehene Familie repräsentirt. Ich glaube nicht sehr an Prophezeihungen; aber es wäre zu wünschen, daß die obige sich allgemein unter den Stämmen verbreitete. Abd el Kader leitet die Araber, indem er auf ihre Einbildungskraft wirkt, und es wäre sehr glücklich für uns, wenn das Werkzeug, welches gegenwärtig sein Stärke ausmacht, sich gegen ihn wendete."

Lokales und Provinzielles.

Die Sternschnuppen am 10. August.

Die beiden großen periodischen Sternschnuppenfälle im August und im November haben im vorigen Jahre ganz außer Acht gelassen werden müssen, weil zur Zeit beider Erscheinungen heller Vollmondschein, und im November auch ganz ungünstige Witterung die Wahrnehmung derselben äußerst erschwert, oder gar unmöglich gemacht hat.

In diesem Jahre wird der Mond am 10. August im letzten Viertel nur wenig, am 13. November kurz nach dem Neumonde aber gar nicht hinderlich sein.

Da die Sternschnuppen durch ihre große Schnelligkeit, womit sie in wenig Augenblicken oft einen bedeutenden Theil des Himmels durchfliegen, sich jeder Beobachtung durch Instrumente entziehen, und daher ihr scheinbarer Lauf nur mit bloßen Augen verfolgt werden kann, so sind sie durch diesen Umstand nicht bloß für Astronomen, sondern auch für jeden Freund der Erscheinungen am Himmel ein interessanter und, wenn mehrere und an verschiedenen Orten ihre Aufmerksamkeit darauf richten, auch höchst belohnender Gegenstand ihrer Beobachtungen. Es gehört dazu nichts weiter, als einige Kenntniß der gerade am Himmel stehenden Sternbilder, eine Sternkarte und eine Uhr, deren Gang und ungefähre Abweichung von der mittleren Zeit man kennt.

Ihr scheinbarer Lauf am Himmel ist leicht mit Hülfe benachbarter Sterne aufgefaßt und auf die Sternkarte gezeichnet, und wenn dann die Zeit der Wahrnehmung, so genau wie möglich, und vielleicht auch die Dauer und Größe dabei vermerkt worden ist, so lassen sich darnach die auswärtigen gleichzeitigen korrespondirenden Beobachtungen dieser nämlichen Sternschnuppe ermitteln, und aus ihrer Vergleichung mit einander, entweder bloß mit Hülfe einer Himmelskugel und einer Landkarte durch Zirkel, Lineal und Bleistift, oder, allerdings genauer durch Rechnung, Ort und Höhe des Meteors über der Erdoberfläche, sowohl im Augenblicke des Aufleuchtens, wie in dem des Erlöschens, bestimmen; hieraus also auch die Länge der durchlaufenen Bahn und, wenn auch die Zeitdauer der ganzen Erscheinung einiger Maßen richtig geschätzt worden war, die Geschwindigkeit, womit die Sternschnuppe sich bewegt gehabt hat.

Die Erfahrung hat auf diese Weise vielfach ergeben, daß ihre Erscheinung fast durchgängig in so hohen Regionen vor sich geht, daß sie auch von unter sich sehr entfernten Orten aus gleichzeitig gesehen und beobachtet werden können. So wurden z. B. am 10. August 1837 von verschiedenen Stationen aus eine bedeutende Anzahl solcher Meteore zu gleicher Zeit beobachtet, die sich nachher mit Entschiedenheit als die nämlichen ausgewiesen haben.

Von diesen seien unter andern nur folgende angeführt:

Um 11 U. 2 M. wurde eine Sternschnuppe gleichzeitig von Liegnitz und Habelschwerdt aus gesehen, von welcher sich nachher auswies, daß es eine und dieselbe gewesen war. Von Liegnitz aus war sie nach S. O., von Habelschwerdt aus aber in nördlicher Richtung beobachtet worden. Es ergab sich, daß das Meteor, als es aufleuchtete, 7¾ Meilen hoch senkrecht über Kostenblut stand, und als dasselbe, nach nicht ganz einer Sekunde, wieder erlosch, sich 3¾ Meilen hoch über Reichenbach befand, und mithin in dieser so außerordentlich kurzen Zeit 5¼ geogr. Meilen zurück gelegt hatte.

Um 12 U. 17 M. stand eine Sternschnuppe, gleichzeitig von Berlin und von Breslau aus gesehen und beobachtet, beim ersten Aufleuchten gegen 62 Meilen hoch über der Etsch zwischen Meran und Botzen in Tyrol; nach Verlauf von nur 3½ Sekunden aber, als sie erlosch, 42 Meilen hoch zwischen dem Lago maggiore und dem Comersee, und hatte demnach in diesen wenigen Augenblicken, in der Richtung über das Wormser Joch hinweg, 30½ Meile zurück gelegt.

Um 1 U. 11½ Min. wurde nach Berliner und Breslauer Beobachtungen eine Sternschnuppe 30 Meilen hoch über der Gegend zwischen Lauenburg und Danzig sichtbar, und hatte, als dieselbe 19½ Meile hoch über Bütow, nach einer Sichtbarkeit von nur 1⅓ Sekunde wieder erlosch, inzwischen beinahe 14 Meilen zurück gelegt. Fast unbegreiflich ist es, daß die Sternschnuppe, welche um 1 U. 36 M., auch von Berlin und Breslau aus gleichzeitig beobachtet, und in die Sternkarten eingetragen worden war, schon in einer Höhe von 142 Meilen, wo mithin, allem Ermessen nach, die dazu nöthige atmosphärische Luft gänzlich fehlen mußte, mit heller Lichterscheinung in Feuer aufging, und zwar über Radstadt in Steiermark. Sie senkte sich über Gastein herab, und erlosch in einer Höhe von 104 Meilen über Greifenburg an der Drau, nachdem sie in der kurzen Zeit ihrer Erscheinung beinahe 40 Meilen zurück gelegt hatte.

Diese Ergebnisse erscheinen im ersten Augenblicke fast unglaublich, wenigstens im höchsten Grade überraschend, und doch haben die genausten Proben der Rechnung ergeben, daß selbst die bedeutenden Höhenangaben beim letzten Meteore noch nicht um 2 Meilen fehlerhaft sein können.

Man sieht schon aus diesen wenigen angegebenen Endresultaten (und in der That verhält es sich bei allen übrigen ebenso), daß diese Sternschnuppen mit unglaublicher Geschwindigkeit von außen herkommen; sich schräg abwärts zur Erde herabstürzen, und dabei erst sichtbar werden, indem sie in Feuer aufgehen. Die Schweife, welche die meisten dabei zeigen, scheinen darauf hinzudeuten, daß diese Meteore durch den Entzündungsprozeß gänzlich zerstört und wahrscheinlich in Rauch und Staub aufgelöst werden, noch ehe sie bis auf den Erdboden gelangen; denn noch nie ist in jenen Nächten irgend etwas zur Erde herabgekommen.

Zieht man die gleichzeitige Bewegung der Erde im Raume (4 Meilen in der Sekunde) und deren Richtung mit in Betrag, so ergiebt sich, daß die beobachteten und berechneten Augustmeteore sämmtlich dem Laufe der Erde entgegengesetzt angekommen waren. Daher die ungeheure Geschwindigkeit von über 8 Meilen in der Sekunde, welche zugleich als Maßstab dienen kann, den Umfang des vorüberströmenden Sternschnuppenhaufens zu schätzen, dessen Vorübergang jedes Mal schon vor dem 9. August beginnt, und auch am 11. noch nicht vollendet scheint.

Es bedarf wohl nichts, als dieser vorläufigen Andeutungen, um Jeden, der die Sternbilder am Himmel kennt, und mit den oben angegebenen kleinen Hülfsmitteln versehen ist, zur thätigen Theilnahme an der Beobachtung dieser höchst merkwürdigen periodischen Erscheinung zu veranlassen, besonders am 10. August, wo gewöhnlich wohl Tausende dieser Asteroiden nach und nach ankommen und im nächtlichen Schatten der Erde für wenige Augenblicke aufleuchten.

Zugleich geht dies Mal in derselben Nacht der Mond mitten durch die Plejaden, und wird von 11½ Uhr an bis 1½ Uhr immer einen Stein nach dem andern dieses schönen (sogenannten) Siebengestirns ½ oder ¾ Stunden lang verdecken. v. B.

Breslau, den 6. August 1841.

Mannigfaltiges.

— Die „Didaskalia" enthält folgende Meldung aus Darmstadt, 17. Juli. „Nach einer mehr als einjährigen Abwesenheit ist der Maler Frisch, unser Mitbürger, von seiner Reise in den Orient hierher wieder zurückgekehrt. Im Auftrage Sr. Majestät des Königs von Würtemberg nnd in Begleitung des Hrn. Barons v. Taubenheim, hat er die Türkei, Syrien und Egypten besucht und seinen Aufenthalt in diesen Ländern hauptsächlich zur Copirung von Gegenständen der morgenländischen Architektur benutzt. Die Früchte seiner diesfälligen Kunststudien sollen einen praktischen Zweck haben, da, wie man vernimmt, Se. Maj. der König von Würtemberg damit umgehen, einen Kiosk im reinsten orientalischen Styl in einem Ihrer Lustgärten künftig erbauen zu lassen. Bei der Mission, welche dem Herrn v. Taubenheim anvertraut war, war auch das orientalische Pferd und seine unterschiedlichen Racen ein Gegenstand der Beobachtung und des Studiums, um so mehr, als Herr Frisch ein sehr gewandter Thier-Zeichner ist und schon eine Reihe von Pferdestücken geliefert hat, welche sich des schmeichelhaftesten Beifalls von Seite der Kunstkenner zu erfreuen hatten. Man soll sich aber nicht blos mit Bildern von dieser Thier-Gattung begnügt, sondern auch mehrere ausgezeichnet schöne und kostbare Exemplare von der arabischen Race mitgebracht haben. — Die Reisenden kamen nach Syrien, als der Kanonendonner der Engländer in den Bergen des Libanon schon verhallt war und die Armee des Ibrahim Pascha den Rückmarsch nach Egypten anzutreten im Begriff stand. Sie schlossen sich ihr an und gelangten auf der Route durch die Wüste glücklich an die Ufer des Nil, nachdem ihr Aufenthalt in Syrien nicht ganz gefahrlos gewesen war, da sie ihre Rettung an den Ufern des Jordans, wo sie von Arabern überfallen wurden, nur ihrer festen Haltung und der Stärke ihrer Bedeckung zu verdanken hatten. Der Vicekönig von Egypten empfängt bekanntlich alle europäische Reisende von Distinction, und so wurde auch unserer Reisegesellschaft diese Auszeichnung zu Theil, welcher Se. Hoh. nach morgenländischer Sitte mit Kaffee und der Tabackspfeife aufwarten ließen. Auch auf sie scheint die einnehmende Persönlichkeit des Vicekönigs jenen Eindruck gemacht zu haben, der bei der großen Mehrzahl der europäischen Reisenden, die Se. Hoh. zu sehen und zu sprechen Gelegenheiten hatten, fast ein und derselbe ist. Selbst sein Oberfeldherr Ibrahim Pascha, der in Europa als grausam und blutgierig verschrieen sei, hört man von Augenzeugen versichern, erscheine in einem milderen Lichte, wenn man ihn aus dem asiatischen Gesichtspunkte und mit Rücksicht auf die Natur und Verhältnisse der Länder, welche er bisher zu regieren hatte, beurtheilen wolle. Sicherheit der Person und des Eigenthums, Zucht und Ordnung, setzen nämlich jene Augenzeugen hinzu, könne in den Ländern des Orients ohne ein gewisses Maaß von wohlberechneter grausamer Strenge auf die Dauer gar nicht bewirkt werden, und wenn man sich davon durch ein schlagendes Beispiel überzeugen wolle, so dürfe man nur einen vergleichenden Rückblick auf Syrien unter der egyptischen und türkischen Herrschaft werfen. Unter jener habe man daselbst überall mit der größten Sicherheit reisen können, während diese die Landesbewohner kaum in der Nähe ihrer Wohnungen vor Beraubung und Ermordung, geschweige in weiterer Entfernung, zu schützen verstehe. Man schöpft daraus die Ueberzeugung, daß die Entscheidung der orientalischen Frage mehr der Wiederherstellung des äußern Friedens, als der Erhaltung und Befestigung des inneren Rechtszustandes der kriegführenden Länder gegolten hat. Der bekannte Hattischeriff von Gülhane, die türkische Erklärung der Menschenrechte, ist ein seltenes Prachtstück der Reichsarchive und scheint wenigstens in diesen mit der gebührenden Ehrfurcht betrachtet zu werden. — Der Angriff von Arabern an den Ufern des Jordans, bemerken wir noch schließlich, war nicht die einzige Episode der sonst friedlichen Reise des Eingangs dieses erwähnten Reisenden: bei ihrer Rückkehr nach Europa hatten sie auf dem mit mehreren hundert Soldaten bemannten Kriegsdampfboote, an dessen Bord sie sich befanden, einen schrecklichen Sturm im Meere Marmora zu bestehen, und nur einem glücklichen Zufalle verdankten sie ihre Rettung von dem nahen Untergange."

— Man schreibt aus Berlin: „Mendelssohn-Bartholdy bezieht seit dem 1. August einen Jahrgehalt von 3000 Thalern und ist dem Cultusministerium zur Disposition gestellt.

— Man schreibt aus Freiburg (Schweiz): „Der Orkan, der vorletzten Sonntag die ganze Eidgenossenschaft durchtobt hat, hat sich hier die ehrwürdige Linde, die, gleich nach der Schlacht von Murten gepflanzt wurde, und die während 365 Jahren Zeuge so vieler bald frohen, bald ernsten Ereignisse gewesen ist, zum Opfer auserkoren. Der alte Riesenbaum wurde mitten entzwei gebrochen. Jedermann eilte, einen Zweig aus den glorreichen Trümmern zu erhaschen, und die Bürger schmückten ihre Hüte damit. — Die Hängebrücke von Freiburg schwankte beim gleichen Anlaß wie ein auf dem Meere vom Sturm gepeitschtes Schiff.

— An der kolossalen Reiterstatue Wellingtons wird unter der Leitung Wyatt's thätig gearbeitet. Sie soll 35 Fuß hoch werden, und wird, 50,000 Pfd. wiegend, aus Kanonen gegossen werden, welche der Herzog eroberte. Der Prinz Albert hat jüngst die Arbeiten besichtigt, und dabei seine völlige Zufriedenheit ausgesprochen.

— In Pesth kündigt ein Schneidermeister Mieder an, und zwar unter der Benennung: „Proportions-Mieder für weibliche Körperverschönerung." — Dringend werden die Mieder jenen weiblichen Wesen empfohlen, die an freiwilliger Erweiterung der Herzkammer leiden. Durch das Tragen dieser Mieder soll auch die Proportion zwischen Kopf und Herz stets aufrecht erhalten werden. — Der Mann hat ein Patent für die Dauer von 10 Jahren erhalten.

— Sir Robert Peel hat seiner ältesten Tochter, die Lord Villers geheirathet hat, eine Mitgift von 150,000 Lstrl. gegeben.

Sprichwort-Räthsel.

4 Worte.

Geehrteste Madame.

Ihr Unglück regt meine herzliche Theilnahme und den Wunsch an, Sie möglichst zu trösten. Wenn ich Ihnen das Ganze zurufe, so halten Sie dies ja nicht für einen Gemeinplatz; es liegt im Gegentheil eine tiefe Bedeutung darin, Gegenwart und Zukunft sprechen sich, auf's innigste verwebt, darin aus; denn was ist das künftige: Dritte, anders, als der Anfang des gegenwärtigen: Ersten, und was liegt in dem traurigen: Vierten anders — wenn wir die Natur betrachten — als der Keim zu dem freudigglänzenden Zweiten, welches Sie also nicht durch Schmerzensthränen hervorrufen müssen. Wenn Sie das Vierte sein werden, blüht Ihnen das höchste Glück, und wie bald dies geschehen kann, sagt Ihnen also tröstend das Ganze. Möge dieser Trost vollkommen sein, wie es von Herzen hofft und wünscht Ihr

Seelenfreund Simplizius.

Redaktion: C. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 182 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 7. August 1841.

Theater-Repertoire.
Sonnabend: „Der Templer und die Jüdin." Große Oper in 3 Akten von Marschner.
Sonntag: „Preciosa." Schauspiel mit Gesang und Tanz in 4 Aufzügen von Wolf. Musik von C. M. v. Weber. Preciosa, Dlle. Lilla Löwe, vom Hoftheater zu Mannheim, als neunte Gastrolle.

Pr. △. v. Schl. 12. VIII. 5. Tr. △. I.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
Moritz Kloß.
Charlotte Kloß,
geb. Handel.
Neisse, den 4. August 1841.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung meiner Tochter Beate mit dem Vergolder und Kunsthändler Herrn Ohagen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 6. August 1841.
Verwittwete Woywode.

Als Verlobte empfehlen sich:
Beate Woywode.
George Ohagen.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern Abend 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Amalie, geb. Zettlitz, von einem muntern Knaben, beehre ich mich, allen Verwandten, werthen Freunden und Bekannten hiermit ganz ergebenst anzeigen.
Breslau, den 6. August 1841.
Alexander Gerhardt.

Entbindungs-Anzeige.
Die am 1sten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Freiin v. Gaisberg, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.
G. v. Lekow.
Schönheyde, 3. August 1841.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Morgen um halb 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie, geb. Croce, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Tscheschdorf, den 3. August 1841.
Hanel, Rittergutsbesitzer.

Todes-Anzeige.
Drei Stunden nach dem Tode unserer Cäcilie verschied gestern Abend 8 Uhr unsere liebe hoffnungsvolle Tochter Marie, in dem Alter von $7\frac{1}{2}$ Jahren, an der Ruhr und hinzugetretenem Lungenschlag. Tiefbetrübt widmen wir Verwandten und Freunden diese Anzeige, statt besonderer Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme.
Fürstenstein, den 4. August 1841.
Der Justiz-Direktor Kretschmer u. Frau.

Sommer- u. Wintergarten.

Sonntag den 8. Aug: Konzert, **Anfang 3 Uhr.** Entree 5 Sgr. — Die geehrten Abonnenten des Mittwoch-Subscriptions-Konzerts haben statt des am 4ten d. M. wegen ungünstiger Witterung ausgefallenen Konzerts freies Entree.
Kroll.

In der Buch-, Musikalien- und Kunsthandlung von **C. Weinhold in Breslau**, Albrechtsstr. Nr. 53, ist so eben erschienen:
Klingenberg, W., Vier Lieder: „Treue Liebe" v. C. Sinning, „Rheinweinlied" v. Fr. Kurtz, „Nacht" v. Alex. Graf Limolin, „Das Menschenherz" v. Carl Baron von Schweizer. 17tes Werk. 4tes Liederheft. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
Vier Lieder „Glaube, Liebe, Hoffnung" von F. Berge, „Heimweh" von A. Franz, „Das Alpenhorn" v. J. Kerner, „Nachtgruß." 18. Werk. 5. Liederh. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
Beide für 1 Singstimme mit leichter Pianoforte-Begleitung.

Bei **Leopold Freund**, Herren-Straße Nr. 25, und in allen Buchhandlungen ist

für $2\frac{1}{2}$ Sgr. das 4. Heft

von der
Sammlung von neuen Gedichten,
als Schluß des Ganzen, zu haben.
Heft 1 ist jetzt wieder überall vorräthig und kostet Heft 1—4, enthaltend 146 Gedichte ernsten und heitern Inhalts von den vorzüglichsten neuern Dichtern Deutschlands, **nur 10 Sgr.**

Die Violin-Schule

hat am 31ten v. Mts. nach den verflossenen Ferien, den Unterricht im Knappeschen Lokale wieder begonnen. Die neuen Schüler haben sich in der Musikhandlung des Herrn Cranz zu melden, woselbst Programme, die näheren Bedingungen betreffend, gratis verabfolgt werden.
Moritz Schön.

Zum Wels-Essen,

Sonntag den 8ten d., ladet ergebenst ein:
Anders in Schafgotschgarten.

Im Verlage von **J. Urban Kern**, Elisabethstraße Nr. 4. ist so eben erschienen und zu haben:

Giebt es ein Heilmittel
gegen die
Lungenschwindsucht?
oder
Mittheilungen der mit einem neuen Heilverfahren gegen diese Krankheit angestellten Versuche von
Dr. Lobethal,
prakt. Arzte und Geburtshelfer zu Breslau 2c.
Für
Aerzte und gebildete Nichtärzte.
Zweite vermehrte u. verbesserte Auflage.
8. geh. Preis 10 Sgr.

Der Verfasser dieser Schrift, welche nach Verlauf einiger Monate bereits in **zweiter vermehrter Auflage** erscheint, giebt von den Resultaten eines **neuen Heilverfahrens** gegen die Lungenschwindsucht Rechenschaft, welches eben sowohl durch seine Originalität die Aufmerksamkeit jedes Arztes und denkenden Nichtarztes verdient, als durch den gelieferten historischen Nachweis seine Naturgemäßheit und Zweckmäßigkeit verbürgt. Je weniger wir demnach Heilmittel gegen dieses fürchterliche Uebel besitzen, um so erfreulicher ist die Erscheinung dieser kleinen Schrift, welche den Satz, daß auch die **Lungenschwindsucht heilbar** ist, durch eine Reihe sehr interessanter Fälle aus der großen Erfahrung des Verfassers über alle Zweifel erhebt.

Von dem:

Conversations-Blatt
zur
Unterhaltung und Belehrung für alle Stände, mit vielen Vignetten und monatlich einer Lithographie,
Preis pro Lieferung von 4 Nummern 5 Sgr.,
ist mir der Debit für Breslau und Umgegend übergeben worden, die 2te Lieferung (Nr. 5 bis 8) ist so eben eingetroffen, und kann dieselbe von den resp. Subscribenten in Empfang genommen werden. Die 3te Lieferung ist bereits ebenfalls avisirt u. wird das Blatt ohne Unterbrechung regelmäßig geliefert werden.
J. Urban Kern,
Buchhandlung und Lesebibliothek,
Elisabethstraße Nr. 4.

In der **Buchhandlung Ignaz Kohn** (Schmiedebrücke Stadt Warschau) sind antiquarisch zu haben: Herder's Werke z. Religion u. Theologie. gr. 8. 12 Bde. eleg. Hlbfrzb. f. 6 Rtlr. Reinhard's christl. Moral. 5. Aufl. 823. f. $4\frac{1}{2}$ Rtlr. J. H. Voß, sämmtliche Gedichte. 6 Bde. Prachtausg. m. Kpfn. Ladenpreis $12\frac{2}{3}$ Rtlr. f. 5 Rtlr., dessen Louise f. $\frac{2}{3}$ Rtlr. Uhland's Gedichte 840. f. $1\frac{1}{2}$ Rtlr. Ariost's rasender Roland üb. v. Gries. 5 Bde. f. 2 Rtlr. Tasso's Jerusalem. 2 Thle. üb. v. dems. 837. f. 1 Rtlr. Barthélémy, Voyage du jeune Anacharsis en Grèce. 9 Vol. Paris. f. 4 Rtlr. Delphine p. Mad. Staël. 6 Vol. Paris. f. $2\frac{2}{3}$ Rtlr. J. J. Rousseau, la nouv. Héloïse. 837. Paris. 5 Vol. f. $1\frac{2}{3}$ Rtlr. P. de Kock, l'homme aux trois Culottes. 4 Vol. 841. f. $1\frac{2}{3}$ Rtlr. Butler's Hudibras, üb. v. Soltau. 2 Thle. f. $\frac{5}{6}$ Rtlr. Müllner's Theater. 4 Bde. f. $1\frac{1}{2}$ Rtlr. Rüppell's Reisen in Nubien, Arabien 2c. mit 1 Fol.-Bd. Kpfrn. und Karten. 829. f. 3 Rtlr.

Güter-Verkauf.

Ein Rittergut, in der schönsten Gegend Schlesiens belegen, 11 Meilen von Breslau entfernt, mit 2600 Morgen Acker, am mehrsten Weizenboden, 300 Morgen schöne Wiesen, 1600 Morgen gut bestandener Forst, 2700 hochfeine Schaafe, 60 Ochsen, 30 Pferde, 30 Kühe, 50 Jungvieh, todtes Inventarium vollkommen, 400 Rtlr. reine Gefälle, jährliche Steuern 200 Rtlr., herrschaftliches Schloß massiv, so wie auch alle übrigen Wirthschaftsgebäude, eine Brennerei mit Pistoriusschem Dampfapparat, jährliche Handarbeiter 10,000 Mann unentgeldlich; so wie auch würden mehrere Güter sowohl in Schlesien, Königreich Polen, als im Großherzogthum Posen, nach beliebiger Größe und Gegend von 10—150,000 Rtlr. zum Verkauf nachgewiesen: durch den Kaufmann und Güter-Negociant **Marcus Schlesinger** in Kempen.

Eine freundliche ländliche Besitzung, bestehend in einem massiven Wohngebäude, Stallung und Scheuer nebst Ackerland, einem Obst- und Wein-Garten ist sofort zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen Breslau, Matthias-Straße Nr. 65 im Gewölbe.

Zwei Personen suchen Gelegenheit nach Grünberg oder Meseritz, Ring 33, 1 Treppe.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

In der Nauckschen Buchhandlung zu Berlin erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (am Naschmarkt Nr. 47), sowie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

Aktenmäßige Darstellung
der
wegen Ermordung
des
Bischofs von Ermland
Stanislaus v. Hatten
wider
den Schneidergesellen Kühnapfel
geführten Untersuchung.
12. geh. Preis 10 Sgr.

Bei Friedrich Schultheß in Zürich ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferd. Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor u. Pleß:**

System
der
natürlichen Religionslehre.
Aus den ursprünglichsten Bestimmtheiten des allgemeinen religiösen Bewußtseins entwickelt
von
J. P. Ramany.
Gr. 8. Preis 2 Rthlr. 15 Sgr.

In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Carl Sigism. Kunth,
Enumeratio Plantarum,
omnium hucusque cognitarum, secundum familias naturales disposita, adjectis characteribus, differentiis et synonymis.
Tom. III.
Auch unter dem besondern Titel:
Enumeratio Aroidearum,
Typhinearum, Pandanearum, Fluvialium; Juncaginearum, Alismacearum, Butomearum, Palmarum, Juncacearum, Philydrearum, Restiacearum, Centrolepidearum et Eriocaulearum, omnium hucusque cognitarum, adjectis characteribus, differentiis et synonymis.
Gr. 8. Preis 3 Rthl. 10 Sgr.

Unter obigem Titel ist in unterzeichnetem Verlag der dritte Band der vollständigen Zusammenstellung aller bis jetzt bekannten Gewächse erschienen.
Der früher erschienene erste Theil nebst einem Supplementbande giebt unter dem besondern Titel: Agrostographia synoptica etc. die vollständige Zusammenstellung aller bis jetzt bekannten Gräser, der zweite Theil führt den besondern Titel: Cyperographia synoptica etc., und bildet somit jeder auch ein abgeschlossenes Werk für sich.
Stuttgart und Tübingen, Juli 1841.
J. G. Cotta'scher Verlag.

In unserm Verlage ist erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Ober-Schlesien zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Allgemeine Musiklehre.
Ein Hülfsbuch für Lehrer und Lernende in jedem Zweige musikalischer Unterweisung,
von
A. B. Marx.
Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe.
Preis 2 Rthlr.

Die Musiklehre des Herrn Professor Marx hat sich allgemein so trefflich zum Unterricht erwiesen, daß schnell eine zweite Auflage nöthig geworden ist, welcher der Herr Verfasser durch wesentliche Umarbeitung und Zusätze eine noch größere Vollendung gegeben hat.
Leipzig, im Juni 1841.
Breitkopf und Härtel.

Bei Karl Göpel in Stuttgart ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** durch **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Das portative
Regen- und Sturzbad,
welches als vorzügliches
Beförderungsmittel der Gesundheit,
sowohl auf Reisen, als zu Hause, im Sommer wie im Winter, auf die bequemste Weise benutzt und mit geringen Kosten hergestellt werden kann; erfunden und beschrieben von S. Gutmann, Zahnarzt in Leipzig. Mit einer Zeichnung. 8. Eleg. geh. Preis $11\frac{1}{2}$ Sgr.

☞ Kein um das leibliche Wohl der Seinen besorgter Familienvater sollte diese kleine Schrift unbeachtet lassen; die Wichtigkeit der Erfindung muß überall und besonders da anerkannt werden, wo eine bequeme Gelegenheit zum täglichen Flußbade mangelt.

Aufforderung.
Höherer Anordnung zufolge soll die Verpachtung der Beköstigung für sämmtliche Pfleglinge des hiesigen Hebammen-Lehr-Instituts und der Gebäranstalt vom 1. Septbr. d. J. ab auf den Zeitraum von einem Jahre auf dem Wege der öffentlichen Licitation erfolgen. Wir laden geeignete Individuen und besonders Speisewirthe ein, zu dem desfallsigen, am 15. August c. Morgens 8 Uhr in der hiesigen Gebäranstalt (Zimmer Nr. 11) abzuhaltenden Termine zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen für diese Beköstigung sind von heute ab zu jeder Zeit in dem bezeichneten Locale einzusehen.
Breslau, den 6. August 1841.
Die Direction des K. Hebammen-Instituts.

Steckbrief.
Der von uns wegen Meineid zur Untersuchung gezogene unten näher signalisirte Tagearbeiter Johann Gottfried Schmidt hat sich vor Publikation des ersten Erkenntnisses heimlich von hier entfernt. Es werden daher alle Militair- und Civil-Behörden ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.
Signalement: Familiennamen Schmidt, Vornamen Johann Gottfried, Geburtsort Neukretscham bei Lauban, Aufenthalts-Ort Breslau, Religion evangel., Alter 42 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare: schwarze Haar-Tour, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart: braunen Backenbart, Zähne unvollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung gerundet, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt mittlere, Sprache deutsch, kann nicht schreiben. Bekleidung: schwarztuchene Mütze mit Schirm, blau gegittert Halstuch, blau tuchene Weste, grautuchene Jacke, leinene Hosen, weißwollene Socken, Stiefeln u. 2 Hemden. Außerdem eine Unterjacke und ein Paar alte Hosen.
Breslau, den 23. Juli 1841.
Das Königliche Inquisitoriat.

Im Distrikt Windischmarchwitz sollen meistbietend verkauft werden: am 14. August c. Vormittags 10 Uhr 341 Klftr. Fichten Rodeholz; im Distrikt Schmograu am 16. ej. Vormittags 10 Uhr 2 Klft. Birken-Ast, 43 Klft. Kiefern-Ast, $65\frac{1}{2}$ Klft. Kiefern-Stock; im Distrikt Sgorsellitz am 17. ej. Vormittags 10 Uhr 60 Klft. Eichen-Stock, 3 Klft. Birken-Scheit 1. Kl., $\frac{1}{2}$ Klft. Birken-Ast, 52 Klft. Kiefern-Stock; im Distrikt Schadeguhr an demselben Tage Nachmittags 3 Uhr $9\frac{1}{2}$ Klaftern Eichen-Scheit 1r. Klasse, $9\frac{1}{2}$ Klafter Eichen-Ast, 2 Klft. Birken-Scheit 1. Klasse, 1 Klft. Birken-Ast, 1 Klft. Kiefern-Scheit 2. Kl., 3 Klft. Kiefern- und 3 Klft. Fichten-Ast, 1 Klft. Kiefern- und 103 Klft. Fichten-Stock; im Distrikt Wallendorf am 18. d. M. Vormittags 10 Uhr $5\frac{1}{2}$ Klf. Kiefern-Stock; im Distrikt Bachnitz an demselben Tage Nachmittags 3 Uhr 2 Klft. Kiefern- und $158\frac{1}{2}$ Klf. Fichten-Stockholz. Die resp. Käufer wollen sich recht zeitig zu dem hierorts anstehenden Termine in meiner Amtswohnung, zu den übrigen Terminen in den Wohnungen der betreffenden Förster einfinden, allwo die üblichen Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen.
Windischmarchwitz, den 3. August 1841.
Königl. Oberförster Gentner.

Von Berlin heimgekehrt, begrüßt auf seinem Wege nach Rybnik alle seine lieben Freunde und Bekannte:
Dr. A. Bruck,
prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Auktions-Anzeige.

Montag den 16. d. M., Nachmittags zwei Uhr, sollen 2 Tischuhren, weibliche Kleidungs-Stücke, Leinenzeug, Bücherschränke, Kupferstiche ꝛc. und eine große Partie Makulatur in rohen und gebundenen Büchern, in dem Auktions-Lokale des Königl. Ober-Landes-Gerichts öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 5. August 1841.

Hertel, Kommissions-Rath.

Auktion.

In der Konkurs-Sache der Kleiderhändler Speier und Böhm steht die nächste Auktion den 9. und 10. d. M. Vormittag 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr im Auktions-Gelaß Breitestraße Nr. 42 an, in welcher noch einige fertige Kleidungsstücke und Tuche sowohl in ganzen Stücken als in Resten vorkommen werden.

Breslau, den 6. August 1841.

Mannig, Auct.-Comiss.

Auktion.

Eine Auswahl geschmackvoller Putzwaaren von auswärts, als: italienische Damen- und Knaben-Strohhüte, Roßhaar-, Batist-, Span- und seidene Hüte, Hauben und andere Putzsachen, Reste von Putzstoffen, Bänder und Blumen sollen Montag den 9. August und die folgenden Tage Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an in meinem Lokal (Schuhbrücke Nr. 30) öffentlich versteigert werden.

Reymann,
Königl. Auktions-Kommissarius.

Auktions-Anzeige.

Altes Bauholz so wie auch brauchbare Schindeln und Bretter werden Montag den 9. August, Nachmittags zwei Uhr, vor dem Oderthor beim rothen Schlössel gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Gasthofs-Empfehlung.

Ich beehre mich, Einem hohen Adel und resp. reisenden Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich den **Gasthof zu den drei Bergen in Frankenstein**, Breslauer Straße Nr. 122, seit Januar 1841 käuflich übernommen, und denselben nicht nur durchgehends renovirt, sondern auch durch eine bequeme Einfahrt, neu erbaute Remisen und Stallungen in dieser Hinsicht bestens gesorgt habe. Ich bitte, mich mit recht zahlreichem Besuch zu beehren, und empfehle mich unter der Versicherung, daß ich Alles aufbieten werde, den Wünschen meiner geehrten Gäste in jeder Weise aufs beste und angelegentlichste zu genügen.

Frankenstein, den 31. Juli 1841.

A. F. Vogel.

Agentur.

Ein Handlungshaus des nördlichen Deutschlands sucht Agenten für ein Geschäft, welches selbst in den kleinsten Orten mit Vortheil betrieben werden kann. Haupt-Erfordernisse sind: Vielseitige Privat-Bekanntschaft am Platze und in der Umgegend, Thätigkeit und bekannte Rechtlichkeit, durch deren umsichtige Benutzung das Geschäft einen beträchtlichen Nutzen für den Agenten abgeben wird. — Caution wird nicht gefordert. — Reflektirende wenden sich in portofreien Briefen an die HH. **Gebrüder Keller in Altenburg**, „per Commission.“

Nicht zu übersehen!

Alle Arten Fensterrahmen und Winterfenster nebst Anschlagen, Anstreichen und Verglasung derselben, wird sehr billig und schnell angefertigt von

Ernst Pfutz,
Glaser-Meister, Ohlauer Straße Nr. 34.

Für 20 Sgr. die Elle

6/4 breiten Gros de Naples, so wie echt sächsischen Thibet (nicht Thibet-Merino) offerirt in den modernsten Farben:

Emanuel Hein, Ring Nr. 27.

Meinen geehrten Freunden und Abnehmern die ergebenste Anzeige, daß ich meine **Galanterie-, Kurzwaaren- und Herren-Garderobe-Artikel** wieder auf's reichhaltigste assortirt habe; besonders empfehle ich schöne Sommerhosen-Zeuge, Westen und Binden. Indem ich um gütige Abnahme bitte, verspreche ich die billigsten Preise zu machen.

M. Friedländer in Ujest.

Ausverkauf.

Um mit meinem Lager gänzlich zu räumen, verkaufe ich Hauben, Hüte, Kragen, Handschuhe, Strohmützen, Strohkober und italienische Knabenhüte zu auffallend billigen Preisen. **Caroline Fleischer,**
Elisabethstr. Nr 5, im Gewölbe.

Zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen ist Gartenstraße Nr. 9 ein Quartier, vorn heraus, von zwei Stuben und Alkove, Küche und Beigelaß. Näheres beim Wirth.

Eine ganzgedeckte Fenster-Chaise geht Montag den 9. August früh leer nach Salzbrunn. Näheres Graupengasse Nr. 16, beim Lohnkutscher **Hippe.**

Ein junges Mädchen guten Standes, welches nicht sowohl wissenschaftlich gebildet, als auch in Führung der Hauswirthschaft und sonstigen weiblichen Arbeiten geübt ist, wünscht in einer Familie höhern Standes als Gesellschafterin, Erzieherin oder in sonst eine ihren Fähigkeiten angemessene Stellung alsbald einzutreten, und bedingt sich blos außer einer zarten anständigen Behandlung freie Station ohne baaren Gehalt. Nähere Auskunft Herrenstraße Nr. 20 im Comtoir.

Sonntag den 8. Aug. findet bei mir **Gartenmusik** statt; auch werde mit guten Kuchen wie auch mit Entenbraten aufwarten, und bitte um geneigten Besuch.

Reinert, Gastwirth,
in Barteln an der Oder.

Sonntag und Montag

Konzert und Fortsetzung des **Silber-Ausschiebens** bei **Casperke**, Matthiasstr. 81.

Zum **Federvieh-Ausschieben** bei Garten-Konzert ladet auf Sonntag den 8. August ergebenst ein:

König, Gastwirth in Hünern.

Zum **Weizenkranz** mit Tanz, Garten- und Schaukelbeleuchtung, zur Luft-, Rutsch- und Dampffahrt, künftigen Sonntag den 8. August, ladet ganz ergebenst ein:

Koch in Morgenau.

Zum Weizenkranz

Sonntag den 8. August, Nachmittag Horn-Konzert, Abends Tanz, illuminirte Eisenbahnfahrt und Gartenbeleuchtung ladet ergebenst ein: **Rothenbach**, in Morgenau.

Pfefferkuchen-Ausschieben

findet Montag den 9. August statt, wozu ergebenst einladet: **Nowack**, Koffetier.

Heute

zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** ladet ein: **Hauff**, Koffetier, Offene Gasse 13.

Horn-Konzert bei Beleuchtung des Gartens, welches Montag den 9. August stattfindet, wozu ergebenst einladet:

Kappeller, Lehmdamm Nr. 17.

Zum Erntefest,

Tanzmusik, Eisenbahnfahrt mit Illumination, auf Sonntag den 8. August ladet ein:

Brinke, in Morgenau.

Zum Wurstessen und Ausschieben,

Montag den 9. August, ladet ergebenst ein:

Morgenthal,
Coffetier vor dem Schweidnitzer Thor.

Einladung.

Zum Weizenkranzfest Sonntag den 8. August, wobei Konzert und Tanz statt findet, ladet ganz ergebenst ein:

N. Semmler,
Coffetier in Morgenau.

Zum Erntefest

auf Sonntag den 8. August ladet ergebenst ein:

Raabe,
Gastwirth in Gabitz.

Zum Silber-Ausschieben

nebst Concert und Abendbrodt bei Beleuchtung des Gartens, Montag den 9. August, wozu ergebenst einladet:

Bittner,
Coffetier in der Hoffnung auf dem Hinterdom.

Ersten neuen Holländ. Voll-Hering,

per Lohnkutsche, empfing in ganz vorzüglich fetter Qualität und offerire zu billigem Preise.

C. F. Rettig,
Oderstrasse Nr. 16, gold. Leuchter.

Neusilberne Candaren $2\frac{1}{2}$, $2\frac{5}{6}$, Steigbügel $2\frac{1}{2}$, $2\frac{5}{6}$, 3 Rthlr., das Paar Anschraube-Sporen 10, Ausschraube-Sporen $17\frac{1}{2}$, Kastensporen 25, Anschnallesporen $27\frac{1}{2}$ Sgr., Chabrakin 20, 25 Sgr.; verzierte Candaren 15, 20 Sgr.; Sattel $8\frac{1}{2}$ Rthlr.; verz. Steigebügel 25 Sgr., empfehlen:

Hübner und **Sohn**, Ring 32.

Ein Laufbursche wird gesucht, Altbüsserstr. Nr. 6, in der Kleiderhandlung.

Sonntag den 8. August ladet zum **Erntefest** nebst Tanzmusik ergebenst ein:

Wittwe **Quittau,**
Kretscham-Besitzerin zu Morgenau.

Eine Stube mit Meubles für einen einzelnen Herrn, die Aussicht nach der Promenade, ist vom 23. August ab in der Heiligen Geiststraße Nr. 13 zu vermiethen.

Groß.

Hinterhäuser Nr. 10, eine Treppe hoch, werden alle Arten **Eingaben Vorstellungen u. Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

Ein vollständig meublirtes Zimmer in der Herrenstraße, nahe am Ringe und Blücherplatz, ist während der Anwesenheit der hohen Herrschaften hierselbst zu vermiethen, und das Nähere durch Herrn Buchdrucker **Freund** auf portofreie Anfragen zu hören.

Im Kleider-Magazin, Altbüßerstraße Nr. 6, des L. F. Podjorsky aus Berlin,

werden Uniformen jeder Gattung nach Vorschrift gefertigt und die Decoration dazu von Berlin billigst besorgt. Auch ersuche ich meine geehrten Kunden **und besonders die Herren Landstände**, die beabsichtigte Bestellung gütigst zeitig zu machen, weil später wegen der treffenden hohen Feste der Andrang der Arbeit sehr groß sein und daher Manches liegen bleiben dürfte. Zugleich empfehle ich mein Lager von sauber gearbeiteten Röcken, Palitots, Beinkleidern, Westen und den so beliebten Gummi-Röcken zu bekannten billigen, aber festen Preisen. Jede Bestellung von selbst gegebenen Tuchen wird sauber, schnell und nach den neuesten Journalen, welche stets zur Ansicht vorliegen, gefertigt. Das Uebrige ist bekannt.

Gummi-Schnürmieder

sind zu demselben Preise, wie ich die gewöhnlichen immer verkaufe, vorräthig zu haben bei **Bamberger**, Schmiedebr. Nr. 16, eine Stiege hoch.

Koppen-Käse,

in schöner fetter Qualität, d. Stück à 5 Sgr., sind zu haben: Albrechtsstraße Nr. 17, par terre.

Ein Mann, der die gehörigen Kenntnisse besitzt, einer Wattenfabrik vorzustehen, findet eine dauernde Beschäftigung. Näheres Nikolaistraße Nr. 35, bei A. Binder.

Offerte.

Knaben, welche die hiesigen Schul-Anstalten besuchen wollen, können bei einer anständigen Familie gegen billiges Honorar unter guter Beaufsichtigung die freundlichste Aufnahme finden. Näheres Gräupnergasse Nr. 8, am Hinterdom, eine Stiege hoch.

S Dahlem, Tischlermeister,

Albrechtsstraße Nr. 55, nahe am Ringe, empfiehlt sich mit seinem Möbel-, Spiegel- und Billard-Magazin; auch sind daselbst 6000 Dräthe zu Illuminationslampen, im Ganzen und Einzelnen, billig zu verkaufen.

Neuerfundenes Pulver

zur radikalen Tödtung der Schwaben, auch Russen genannt, ebenso ist welches zu 10 Sgr. die Portion zur Tödtung der Ratten, Mäuse, Wanzen und Motten jederzeit vorräthig bei

C. Ansorge,
concessionirter Kammerjäger,
Neueweltgasse Nr. 34.

Während der Festlichkeiten hierorts sind auf der Schweidnitzer Straße Nr. 5, im ersten Stock, 9 Zimmer, zusammen oder einzeln, zu vermiethen bei R. Schultze.

Wohnungs-Anzeige.

In der Mehlgasse Nr. 34, vis-à-vis der goldenen Sonne vor dem Oderthore, sind anständige Wohnungen zu vermiethen. Das Nähere daselbst zu erfragen, die zweite Thüre rechts in der ersten Etage. Auch ist in demselben Hause ein Pferdestall zu vermiethen.

Zu verkaufen:

2 fast neue Gebett Betten in rothen Inlets für 22 Rtlr., 1 kleiner kupferner Waschkessel, 3 Rtlr. Neue Weltgasse Nr. 43, 2 Stiegen.

Unterkommen-Gesuch.

Ein Wirthschafts-Inspektor und ein Revierjäger, mit den besten Attesten versehen, wünschen zu Michaeli d. J. ein Unterkommen. Näheres ertheilt das Commissions-Comtoir **E. Berger**, Ohlauerstr. Nr. 77.

Eine freundliche Wohnung

von 4 Stuben nebst Küche, Keller und Bodengelaß ist wegen schleuniger Abreise des jetzigen Miethers zu vermiethen und bald zu beziehen, Sandstraße Nr. 12, dem Ober-Landes-Gericht gegenüber.

Bequeme Retour-Reisegelegenheit nach Berlin in den 3 Linden Reuschestraße.

Neues gereinigtes Seegras

empfing und verkauft billigst:

Carl Friedr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Gelegenheit nach Salzbrunn, heute Sonnabend Abends, so wie Gelegenheit nach Reinerz und Cudowa, Mittwoch den 11. August, beim Lohnkutscher **Gürtler**, Reusche Str. 26.

Ein englisirter Schimmel (Wallach) von schöner Figur und sicherer allure, sowohl zum Reiten als Fahren zu benutzen, steht sogleich zum Verkauf. Das Nähere im Gasthofe zu den drei Bergen.

Gebackene Pflaumen, d. Pfd. $1\frac{3}{4}$ Sgr., 5 Pfd. für $7\frac{1}{2}$ Sgr., empfiehlt:

Friedr. Aug. Grützner,
am Neumarkt Nr. 27.

Weidenstraße Nr. 25 sind große und kleine Wohnungen von Michaeli ab zu vermiethen.

Großes Militair-Horn-Konzert,

Sonntag den 8. August, im Garten zu Lindenruh. Entree nach Belieben. Hierzu ladet ergebenst ein: **Woisch**, Coffetier.

Zwei Wohnungen,

jede bestehend aus 4 Stuben, Speisekammer, Küche, Keller und Bodengelaß, nebst Gartenbenutzung, sind zu vermiethen, Ohlauer Vorstadt, Feldgasse Nr. 8. Das Nähere zu erfahren Nr. 9, beim Eigenthümer.

Zu vermiethen

eine geräumige Stube für einen oder zwei ruhige Miether bei **E. F. Ohle's Erben**, Hinterhäuser Nr. 17.

Nikolaistraße Nr. 70, nahe am Ringe, ist eine meublirte Stube nebst Kabinet für einzelne Herren zu vermiethen.

Während der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs hierselbst sind am Ringe Nr. 24 im ersten und dritten Stock einige meublirte Zimmer zu vermiethen.

Archangel'schen Stauden-Roggen

zu Saamen hat dieses Jahr in vorzüglicher Qualität abzulassen das Dominium Minken, Ohlauer Kreises.

Angekommene Fremde.

Den 5. August. Goldene Gans: Hr. Geh. Legationsrath Gr. v. Raczinski a. Berlin. Hr. Major v. Sydow aus Düsseldorf. Hr. Gutsb. Gr. v. Center a. Krakau. Hr. General-Landschafts-Direktor Gr. v. Dyhrn a. Oels. Hr. Major v. Nieben aus Kutscheborwitz. HH. Gutsb. Bar. von Rothkirch aus Bansdorf, Gr. v. Maltzan a. Würben u. v. Lüderitz a. Kolbnitz. Fräul. v. Witzleben aus Berlin. Hr. Kaufm. Schröder aus Stettin. Hr. Handelsmann Sachs a. Berlin. — Königs-Krone: Herr Kaufm. Bartsch aus Reichenbach. Hr. Kaufm. Wagner und Hr. Fabrikant Schwarzer aus Langenbielau. — Hotel de Silesie: Hr. Kammerherr Gr. v. Potocki a. Zytomir. Hr. Kaufm. Cohn a. Posen. — Deutsche Haus: Hr. Juwelier Swertsen a. Kopenhagen. — Fr. Präsident Lemmer a. Cöslin. Fr. Gerichtsräth. Lemmer a. Liegnitz. Hr. Reg.-Ob.-Registrat. Kujawa a. Posen. Hr. Ob.-Land.-Ger.-Assessor Sack a. Ratibor. Hr. Dr. med. Rust a. Berlin. Hr. Architekt Holtze a. Bunzlau. — Kynast: Hr. Kaufm. Roßtäuscher a. Oels. — Weiße Storch: Hr. Buchhändler Sello a. Schwerin a/W. Hr. Fabrikant Mirbt a. Gnadenfrey. — Gold. Schwert: Hr. Kaufmann Fischer a. Werden. — Gelber Löwe: HH. Gutsb. Hain a. Protsch u. Bähnisch a. Pavetschewe. — Gold. Zepter: Fr. Gutsb. v. Raczynska a. Gr.-Herz. Posen. — Hotel de Saxe: Hr. Fabrikant Bithorn a. Ernsdorf. Hr. Partikulier v. Szoldrski a. Oporowo. — Weiße Adler: HH. Kaufleute Manheimer u. Siegheim a. Beuthen, Seeliger a. Salzbrunn. HH. Gutsb. Polko a. Ratibor u. v. Goldfuß a. Kittelau. Hr. Lehrer Menzel a. Neumarkt. — Rautenkranz: HH. Gutsb. v. Trzebinski aus Dresden und Eisleben a. Schwierse. HH. Kaufl. Oesterreich a. Neu-Ruppin, Müller a. Militsch und Kertscher aus Schmiedeberg. Hr. Buchhalter Krätz a. Berlin. — Blaue Hirsch: Hr. Landschafts-Direktor v. Tschammer aus Hochbeltsch. HH. Gutsb. Schweitzer aus Loslau u. v. Prosch a. Wohlau. Fr. Einw. Kuschel a. Warschau. Hr. Advokat Fabich a. Benkowitz. HH. Kaufl. Friedrich a. Salzbrunn u. Schröter a. Rybnik.

Privat-Logis: (4. August.) Am Rathhause 6: Hr. Lehrer Gläser a. Schweidnitz. Herrenstr. 18: Hr. Ob.-Arzt Polens a. Ziegenhals. — Gartenstr. 12: Fr. Reg.-Assessor Gebauer a. Oppeln. — Mäntlergasse 7: Hr. Lieut. v. Wachsmann a. Brieg. — Albrechtsstraße 17: Hr. Gutsb. Heisler a. Riemberg. (5. August.) Sandstr. 12: Fr. Gutsbesitzerinnen Jaskowska u. v. Lassocka a. Polen. — Ohlauerstr. 32: Herr Hofrath Ludwig aus Jauer. — Hummerei 3: Hr. Gutsb. Springer a. Pogarth. — Schweidnitzerstr. 5: Hr. Kaufm. Sirndt a. Langenbielau. — Albrechtsstraße 17: Hr. Beamt. Myskowski a. Konski.

Universitäts-Sternwarte.

6. August 1841.		Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27"	9,74	+ 13, 0	+ 11, 2	0, 6	SSW 8°	heiter
"	9 Uhr.		9,44	+ 14, 9	+ 15, 4	1, 0	SSW 15°	"
Mittags	12 Uhr.		9,14	+ 15, 9	+ 18, 2	4, 0	S 14°	"
Nachmitt.	3 Uhr.		8,64	+ 17, 0	+ 20, 8	6, 7	S 34°	"
Abends	9 Uhr.		8,20	+ 16, 6	+ 17, 0	2, 8	W 24°	kleine Wolken

Temperatur: Minimum + 11, 2 Maximum + 20, 8 Oder + 15, 4